

ZUR ENTWICKLUNG DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

FESTGABE ZUM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAGE VON
HOFRAT PROFESSOR ROBERT STERN

DARGEBRACHT
VON FREUNDEN UND SCHÜLERN



1 9 2 5

VERLAGSBUCHHANDLUNG LEOPOLD WEISS
BERLIN / LEIPZIG / WIEN

Die geschichtliche Entwicklung der Handelswissenschaften bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. B. P e n n d o r f, Leipzig.

„Neben der Volkswirtschaftslehre steht heute die Betriebswirtschaftslehre.“ Diese Worte Nicklischs in der Einleitung seiner „Wirtschaftlichen Betriebslehre“ kennzeichnen die Stellung, die heute die Betriebswirtschaftslehre einnimmt. Es handelt sich also um eine Wissenschaft, und zwar um diejenige, die die Gesetzmäßigkeiten im Leben des wirtschaftenden Menschen vom Standpunkte als Einzelorganismus untersuchen soll¹⁾. Es hat freilich lange gedauert, bis diese neue Fachwissenschaft entstehen konnte, ehe sie die Etappen: Rezept, Rezeptsystematik und theoretische Fundierung, die zuletzt Gemeingut wird, zurückgelegt hatte²⁾.

Wie sich der Inhalt des Faches im Laufe der Zeit geändert hat, so auch die Bezeichnung. Der älteste Name lautete Handlungswissenschaft, da bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts jede Unternehmung als Handlung bezeichnet wurde. Mit dem Auftreten der Handelsschulen entstand ein neues Handelsschulfach, das als Handelslehre, Handelswissenschaft oder Handelskunde in den Lehrplänen erschien. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tauchten vereinzelt die Namen Handelsbetriebslehre und Privatwirtschaftslehre auf, die aber erst im 20. Jahrhundert durch die Handelshochschulen einen Hintergrund erhielten, wozu dann noch die Bezeichnungen: Einzelwirtschaftslehre, Handelstechnik und zuletzt Betriebswirtschaftslehre traten.

Wenn ich es im folgenden unternehme, eine geschichtliche Entwicklung des Faches bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu geben, so kann ich mich hierbei zum Teil auf eine Vorarbeit meines leider im Weltkriege gefallenen Freundes Eduard Weber stützen, und zwar

¹⁾ Hirai-Isaac, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre. 1925 S. 13.

²⁾ Schmalenbach, Grundlehren dynamischer Bilanzlehre. 1925 S. 9.

um so mehr als ich ihn durch meine zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen über Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Handelsschulen usw. den Boden zu seiner Arbeit¹⁾ geebnet hatte.

Die älteste zusammenhängende Darstellung über Handelswissenschaften stammt von dem Araber Ali ad-Dimišqi, der in der Zeit vom 9.—12. Jahrhundert gelebt hat, also in der Blütezeit des arabischen Handels. Das Werk²⁾, das wahrscheinlich in Damaskus entstanden ist, bezeichnet sich als „Das Buch des Hinweises auf die Schönheiten des Handels und die Kenntnis der guten und schlechten Waren und die Fälschungen der Betrüger an ihnen“.

Der reiche Inhalt des Buches zerfällt in 4 Teile:

1. in eine klar disponierte Warenkunde,
2. in einen wirtschaftstheoretischen Teil,
3. in einen handelswissenschaftlichen Teil,
4. in einen paränetischen Teil.

Im wirtschaftstheoretischen Teil behandelt der Verfasser die Entstehung des Geldes, die verschiedenen Arten des Besitzerwerbes und die rechte Erhaltung des Vermögens. Im handelswissenschaftlichen Teile, dessen Ausführungen mitunter in den zweiten Teil eingeschoben sind, sind besonders die Darlegungen über die Kenntnis des mittleren Preises für alle Waren von Bedeutung. Da heißt es: „Der Marktpreis ist das Produkt von Angebot und Nachfrage, die wieder von verschiedenen Faktoren abhängen.“

Al-Dimisqui unterscheidet drei Arten von Kaufleuten; den aufspeichernden, den reisenden und den ausrüstenden (Exporteur). Auch im Geschäftsverkehr nimmt er eine Dreiteilung vor, nämlich den Pränumerationsverkauf mit bestimmten Terminen, den Kreditkauf mit Ratenzahlungen und die Kommenda.

Den Schluß bildet eine Sammlung von Ermahnungen, mit dem Gelde richtig umzugehen.

Die Araber wurden im Welthandel abgelöst von den Italienern. Italien war lange Zeit die hohe Schule für die Ausbildung der jungen

¹⁾ Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. Leipzig 1914.

²⁾ Ritter, Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft. Der Islam. Bd. VII. Straßburg 1917.

deutschen Kaufleute gewesen, und hier entstanden auch zeitig handschriftliche Darstellungen über Handlungswissenschaften. Bekannt ist die Handschrift des F. B. Pegoletti aus den Jahren 1335 bis 1345, ferner die des Benedetto Cotrugli aus Ragusa, die 1458 verfaßt worden war, aber erst 1573 zu Venedig gedruckt unter dem Titel „Della Mercatura et del Mercante perfetto“ erschien. Die Ausführungen behandeln u. a. die Person des Kaufmannes, den Tauschhandel, den Bar- und Zielverkauf, die Mahnung, das Depositum, das Lombardgeschäft, die Versicherung und auch die Buchführung.

Als erstes Druckwerk ist aber die „Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalita“ des Franziskanermönches Luca Pacioli, Venedig 1494, zu nennen. Aus dem Titel geht schon hervor, daß es ein umfassendes Werk ist, das auf mathematischer Grundlage beruht. Pacioli war Hauslehrer in der Familie eines Venediger Kaufmannes gewesen und hatte hierbei wohl seine kaufmännischen Kenntnisse erworben. Bedeutsam ist sein Werk für uns dadurch geworden, daß es die erste gedruckte Darstellung der doppelten Buchhaltung enthält. In diesem Abschnitt spricht er aber auch über die Gesellschaften, den Warentausch, den Wechsel usw.

Ein ebenfalls vielseitiges Werk erschien 1638 von G. D. Peri unter dem Titel „Il Negotiante“. Es enthält im ersten Teil Ausführungen über den Ursprung der Kaufleute, Rechnen, Briefschreiben, Buchhaltung. Im zweiten Teil werden die Verkäufe gegen bar und Ziel behandelt, ferner die kaufmännischen Rechtsgutachten und Schiedssprüche, die Zinsen und die Kurse der wichtigsten Handelsplätze. Im nächsten Teile wendet er sich der Buchhaltung zu und erörtert schließlich im letzten Kapitel alle möglichen kaufmännischen Gebiete. Für Deutschland ist dieses Werk ohne großen Einfluß geblieben, hier trat im 17. Jahrhundert ein französisches Werk in den Vordergrund mit dem Titel: „Le parfait négociant ou instruction générale pour ce qui regarde le commerce de toute sorte de marchandises...“ von Jaques Savary, Paris 1675.

Bereits im nächsten Jahre erschien in Genf eine deutsch-französische Ausgabe mit dem Titel „Der vollkommene Kauff- und Handelsmann...“. Savary war Kaufmann und wurde infolge seines Ansehens, das er sich als Gutachter und Schiedsrichter erworben hatte,

von Colbert, dem er auch das Werk widmet, 1670 zum Mitglied des Conseil de la Réforme ernannt. Als solcher war er von entscheidendem Einflusse auf die berühmte Ordonnanz vom März 1673, die deshalb auch als „Code Savary“ bezeichnet wird.

Das Buch ist für den Selbstunterricht bestimmt und behandelt daher die Verhältnisse, die dem Lehrling, Gehilfen und selbständigen Geschäftsmann im Klein- und Großhandel entgegentreten. So wird der Lehrling des „Handkaufs“ erst mit seinen Pflichten sowie den wichtigsten Maßen und Gewichten bekannt gemacht, während der Handlungsgehilfe eine Einführung in die Wechsellehre und der selbständige Kaufmann eine solche in die Buchhaltung erhalten.

Beim Großhandel werden Grundsätze für Ein- und Verkauf gegeben, und zwar für Binnenhandel, Messen und Außenhandel. Ausführlich werden ferner Kommissionäre, Spediteure, Agenten und Makler behandelt. Den Schluß bilden Ausführungen über Konkurse.

Savarys „Négociant“ stellt sich als ein inhaltreiches, in lebendiger, anschaulicher Weise geschriebenes Lehrbuch der Handelswissenschaften dar, das später kaum wieder erreicht worden ist.

Die älteste deutsche kaufmännische Literatur besteht fast ausschließlich aus Werken über die Buchhaltung, Rechnen und Korrespondenz. Im 16. Jahrhundert findet sich nur ein einziges Werk über Handelswissenschaft, das „Handel-Buch, Darin angezeigt wird, welcher gestalt inn den fürnembsten Handelstetten Europe allerley Wahren anfencklich kaufft, dieselbig wider mit nutz verkaufft, Wie die Wechsel gemacht, Pfund, Ellen, und Müntz uberall verglichen, und zu welcher Zeit die Merkte gewönlich gehalten werden...“ von Lorenz Meder, Nürnberg 1558. Aus dem Titel geht hervor, daß hier eine Schilderung der damaligen Handelsgebräuche gegeben wird, die heute besonders für handelsgeschichtliche Forschungen wertvoll ist¹⁾.

Im 17. Jahrhundert findet sich, wahrscheinlich unter der Nachwirkung des 30 jährigen Krieges, keine Entwicklung der Handelswissenschaft in Deutschland. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts tritt der

¹⁾ Vergl. meine „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland“, Leipzig 1913, ferner „Methodik des kaufmännischen Rechnens“, Leipzig 1910 und „Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens“, Leipzig 1916.

Dresdner Gelehrte und Schriftsteller Marperger mit einer Reihe von Schriften hervor, die fast alle unter dem Einflusse Savarys stehen. Nur der „Wohl-unterschiedene Kauffmannes-Jung“ und der „Getreue und geschickte Handels-Diener“ (beide von 1715) sind selbständige Werke, die den handelswissenschaftlichen Stoff jener Tage in anschaulicher Weise darstellen. Ein praktisches Handbuch für den Wechselverkehr war der „Allgemeine und besondere hamburgische Kontorist“ von J. E. Kruse 1753, und Nelkenbrecher folgte 1762 mit seinem „Allgemeinen Taschenbuch der Maß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscourse“, das sich bis heute in zahlreichen Neuerscheinungen erhalten hat.

Wenn die Verfasser der bisher genannten Werke vorzugsweise Kaufleute gewesen, so nahm sich nun auch die Wissenschaft des Stoffes an, und zwar war es die Kameralwissenschaft, die Vorläuferin der heutigen Nationalökonomie. „Überall“, sagt daher Rau¹⁾ von den Werken der Kameralisten, „machen die Lehrsätze der Privatökonomie den Anfang.“

Der bekannte Leipziger Kameralist Zincke gab 1755 seine „Anfangsgründe der Kameralwissenschaften“ heraus, in denen er auch ein Kapitel den „Handlungs- und Kramgeschäften“ widmet, doch waren die Ausführungen zu allgemein gehalten. Wichtig ist aber nach Weber der scharfe Hinweis Zinckes auf die Verschiedenheit der Gewerbelehre des Handels von der „Staatskommerzienwissenschaft“. Dieser Gegensatz wird noch schärfer herausgearbeitet von Fulda, der seinen „Systematischen Abriß der Kameralwissenschaften“, 1802, einteilte in 1. Privatökonomie, 2. Nationalökonomie und 3. Staatsökonomie.

Beeinflußt durch Zincke, schuf ein anderer Leipziger Professor C. G. Ludovici 1752–1756 die „Eröffnete Akademie der Kaufleute oder Vollständiges Kaufmanns-Lexicon“. Dem umfangreichen, mit großem Fleiße ausgearbeiteten „Lexicon“ folgte ein „Grundriß eines vollständigen Kaufmannssystems“, wobei Ludovici zwischen kaufmännischen Hauptwissenschaften (Warenkunde, Handlungswissenschaft, Buchhaltung) und Nebenwissenschaften (unentbehrliche und bloß nützliche) unterscheidet. Die Handlungswissenschaft soll nach

¹⁾ Rau, „Ueber die Kameralwissenschaft“, Heidelberg 1825.

ihm behandeln: 1. die Handlung an und für sich, 2. die zu ihrer Treibung erforderlichen Personen und 3. die zu eben diesem Ende nötigen und dienlichen Hilfsmittel.

Ludovicis Arbeit trug den Stempel der Wissenschaftlichkeit und war auch in einer wissenschaftlichen Sprache geschrieben, die für den praktischen Kaufmann aber schwer lesbar war. J. K. May unternahm daher eine Popularisierung dieses Werkes in seinem „Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft“ 1762, der mehrere Auflagen erlebte, da das Buch anschaulich und flüssig geschrieben war.

Auf Ludovici und May fußt sodann das „Gemeinnützige Lehrbuch der Handlungswissenschaften für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudierenden“ des Professors an der Kameralhochschule zu Lautern J.H. Jung, Leipzig 1785, das sich besonders durch seine Systematik auszeichnet. Jung gibt einen „Vorbericht von den Handelspersonen“ und behandelt das Übrige nach folgendem Schema:

Handlungswissenschaften	}	Tausch	{ Warekunde Geldkunde Handelskunde
		Expedition	{ Frachtkunde Zahlungskunde Kontorkunde

Von anderen Kameralisten, die in ihren Arbeiten auch den Handel berücksichtigen, seien genannt J. v. Sonnenfels: „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“, Wien 1770/76, Beckmann: „Anleitung zur Handlungswissenschaft“, Göttingen 1789, und Justi: „Grundsätze der Polizeywissenschaft“, Göttingen 1782.

Daneben sind noch als wichtige Werke zu bezeichnen: Ricards „Handbuch der Kaufleute“ aus dem Französischen übersetzt von Gadebusch, ferner das „Compendiöse Handbuch für Kaufleute“ von A. Schumann, Leipzig 1795/96, das „Handbuch für Kaufleute“ von Berghaus, Münster 1796/97, und „Das Ganze der Handlung“ von Buse, Erfurt 1798/1817.

Über alle diese Werke hob sich das „System des Handels“ des Nürnberger Kaufmannes J. M. Leuchs (1806, 1816, 1822) hoch empor. Der erste Band trägt den Untertitel: Privathandlungswissenschaft,

der zweite: Staatshandelswissenschaft. Die Inhaltsangabe gibt am besten einen Einblick in das Werk.

Übersicht aller Teile der Handlungswissenschaft¹⁾ und ihrer Verbindung.

Handlungswissenschaft in weitem Verstande	Handlungswissenschaft in engem Verstande	Tauschmittellehre	Warenlehre	Rohe Waren des Pflanzen-, Tier- u. Mineralreiches, Verarbeitete Waren der Manufakturen, Fabriken und Laboratorien
			Geldlehre	Münzen Papiergeld Banknoten
		Verhältnislehre	Wertbestimmung Preisbestimmung	
		Handelslehre	Handel überhaupt Einkauf Verkauf Zahlung Versendung	
		Kontorwissenschaft	Buchhaltung Briefwechsel Aufsätze und	schriftliche Ausfertigungen
		Beförderungsmittellehre oder Anstaltenlehre; enthält die Anstalten	zum Geldumsatz	Banken Wechsel Aktien
			zum Warenumsatz	Niederlagen, Faktoreien, Messen, Kompagnien, Assekuranzen usw.
			zur Aufrechterhaltung der Handlung ²⁾	Handlungsgerichte, Handlungsrechte, Seerechte, Bankordnungen, Havereiordnungen, Fallitenordnungen
		Mutmaßlehre oder Spekulationswissenschaft; enthält das Wahrscheinliche der Handlungswissenschaft; lehrt die Verhältnisse der Handlung ²⁾	Preisveränderungen Kursveränderungen Assekuranzgeschäfte Manufakturen usw. oder der verarbeitenden Anstalten	
		Handlungskunde		Handlungswissenschaft; lehrt die Verhältnisse der Handlung ²⁾
Warenkunde	äußere Kennzeichen Gattungen und Arten			
Handelskunde	Münz-, Maß- und Gewichtskunde Handelsbräuche Handelsanstalten Handelsgeographie			
Handlungsgeschichte	der Handlung an sich: Geschichte des Handels ihrer Darstellung: Geschichte und Literatur der Handlungswissenschaft			

¹⁾ Später sagte Leuchs Handelswissenschaft.

²⁾ Lies: des Handels.

Die „Tauschmittellehre“ ist die Lehre von den Waren und von dem Gelde. Wichtiger ist die „Marktbestimmungslehre“, in der er folgenden Satz an die Spitze stellt: „Wert und Preis, und was auf beide einen Einfluß hat, sind hier die Gegenstände unserer Untersuchung.“ Nach einer grundlegenden Untersuchung dieser beiden Begriffe wendet er sich der Ermittlung des näheren und ferneren, bestimmten und unbestimmten Aufwands und der Kosten zu, gibt also die Grundlagen einer Kalkulationslehre.

Von großer Bedeutung ist insbesondere die „Lehre des Wahrscheinlichen im Handel, Spekulationslehre, Mutmaßungslehre“. Hier untersucht er zuerst die Grundlagen des glücklichen Handelserfolges, die nach ihm darin bestehen, daß

1. die Ware einen Käufer findet,
2. die Ware mit Gewinn verkauft werden kann,
3. der Gegenwert richtig eingehe.

Dabei erörtert er in jedem Falle die Voraussetzungen, unter denen diese Forderungen erfüllt werden können. Aus den Ursachen, die auf das Steigen und Fallen der Preise Einfluß haben können, stellt er sodann 17 Grundsätze zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit im Warenhandel auf. Sodann wendet er sich dem Wahrscheinlichen in Fabrikunternehmungen zu und behandelt schließlich das Wahrscheinliche des Wechselkurses, im Handel mit Staatspapieren und des Steigens und Fallens der Aktien. In diesen Ausführungen finden sich zahlreiche geistreiche Gedanken, die auch in einem heutigen Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre Aufnahme finden könnten, und man kann Weber zustimmen, der in Leuchs Arbeiten den Höhepunkt einer systematischen Handelswissenschaft erblickt, und zwar sowohl nach dem Umfange als der Art der Durcharbeitung.

Nach den klassischen Werken von Ludovici, May, Jung und Leuchs folgte eine Periode des Rückganges, die Weber als die Verflachung der Handlungswissenschaft zur Handelslehre bezeichnet. Die Ursache hierzu sieht er in der hauptsächlich abwartenden oder gar ablehnenden Haltung der kaufmännischen Praxis, in der Umgestaltung des Handelsschulwesens nach Organisation und Lehrzielen und in der Entwicklung der Kameralwissenschaft zur Volkswirtschaft.

Der Handelsschulgedanke war im 18. Jahrhundert oft erörtert worden, insbesondere von Marperger, Zincke, Ludovici, aber er fand seine Verwirklichung erst 1768 in der Hamburger Handelsakademie des Professors Büsch. Durch seine Lehrtätigkeit wurde Büsch auch zur Abfassung von Lehrbüchern veranlaßt, von denen besonders seine „Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geschäften“, Hamburg 1792, zu nennen ist.

Das Buch zerfällt in vier Hauptteile. Nach einer Einleitung werden nacheinander behandelt das Geld, Wechsel, Waren, die verschiedenen Arten des Handels, Handelsgesellschaften, Schifffahrt, Versicherung, Bodmerei, Maklerei, Buchhaltung, Bankerott, Handlungspolitik. Die Ausführungen sind stark volkswirtschaftlich gerichtet, auch enthalten sie viele handelswissenschaftliche Erläuterungen. Die eigentliche Handlungswissenschaft hat durch dieses Werk keine wesentliche Förderung erfahren.

Durch seinen Unterricht am Braunschweiger Handelsrealgymnasium wurde auch Süpke 1825 zu seiner bedeutungslosen „Einleitung in die Handelswissenschaft“ veranlaßt. Für unseren Gegenstand ist Süpke deshalb zu erwähnen, weil er 1836 den Ausdruck „Handelsbetriebslehre“ einführt. Die kaufmännischen Unterrichtsanstalten, die sich nun immer mehr entwickelten, schufen für ihre Zwecke besondere Lehrbücher, die auf den schulmäßigen Betrieb zugeschnitten waren. Von ihnen wurde das „Systematische Lehrbuch der Handelswissenschaft“ von Friedrich Noback, Berlin 1849, vielfach als Vorbild benutzt. In der Folge entstanden die Werke von Brentano 1853, Simon 1856, Röhrich 1861, Braune 1866, Findeisen 1879, Adler 1879 usw.

Neben diesen Lehrbüchern der „Handelslehre“ stehen aber einige Werke, die wir wieder als Vorläufer der Betriebswirtschaftslehre bezeichnen können. Hierher gehört zunächst die „Handelsbetriebslehre und die Entwicklung des Welthandels“ von Dr. Lindwurm, Stuttgart und Leipzig 1869. Wenn auch schon Süpke 1836 den Ausdruck „Handelsbetriebslehre“ gebracht hat, so ist er doch erst durch Lindwurm weiteren Kreisen bekannt geworden. In diesem Buche behandelt Lindwurm den Handelsgewinn im allgemeinen, den Geschäftsgewinn im besonderen, die Bereicherung, die privatwirt-

schaftlichen Hilfsmittel des Handels, die Ware, die Geschäftsführung im allgemeinen, das überseeische Geschäft, den Binnenhandel, das Kommissionsgeschäft, das Unterhändlergeschäft, das Frachtgeschäft, das Bankgeschäft und den Buchhandel.

Bedeutungsvoller ist die „Allgemeine Gewerkslehre“ von Emminghaus, Berlin 1868. Er sucht seine Gewerkslehre — heute würden wir sie als Industriebetriebslehre bezeichnen — in die Wirtschaftswissenschaften einzureihen und gibt daher folgendes Schema:

Grundwissenschaft	
Allgemeine Wirtschaftslehre (Volkwirtschaft, National- oder politische Oekonomie)	
Abgeleitete Wissenschaften	
Angewandte allgemeine Wirtschaftslehren	
nämlich:	
Privatwirtschaftslehren	Staatswirtschaftslehre (Finanzwissenschaft)
Allgemeine Hauswirtschaftslehre	Allgemeine Gewerkslehren
	a) Allgemeine Landwirtschaftslehre
	b) „ Forstwirtschaftslehre
	c) „ Bergbaulehre
	d) „ Gewerkslehre
	e) „ Handelslehre
	usw.

Emminghaus unterscheidet allgemeine Gewerkslehren, die sich als angewandete Wirtschaftslehre darstellen und spezielle Gewerkslehren, die sich durch die Technik des Betriebes unterscheiden und deren Zahl mit der Zahl der Arten und Unterarten der Gewerbe wächst. Seine allgemeine Gewerkslehre unterscheidet sich scharf von der allgemeinen Wirtschaftslehre, was er durch folgendes Beispiel erläutert: „Wenn die allgemeine Wirtschaftslehre fragt: Welches Gesetz liegt der Erscheinung des Steigens der Arbeitslöhne zugrunde?, so hat die allgemeine Gewerkslehre zu fragen z. B.: Was hat der Gewerksunternehmer im Interesse seiner Unternehmung zu tun, falls er ein allgemeines Steigen des Arbeitslohnes gewährt und seine Gewerksgehilfen Lohnerhöhung fordernd vor ihn treten?“

Eine allgemeine Gewerkslehre hat sich nach ihm über folgendes zu verbreiten:

1. über das Wesen, die wirtschaftliche Bedeutung und die Zwecke des betreffenden Gewerbes oder der in Betracht zu ziehenden Gruppe von Gewerben;

2. über das Wesen, die Bedeutung, die Erwerbung und Anwendung der Gewerbsmittel, also der Arbeit und des Kapitals innerhalb des fraglichen Gewerbes oder der Gruppe von Gewerben;

3. über das Wesen, die Bedeutung und die Benutzungsart der dem Gewerbe oder der Gruppe von Gewerben sich anbietenden unmittelbaren oder mittelbaren Hilfsmittel;

4. über die innerhalb des betreffenden Gewerbes oder der Gruppe von Gewerben möglichen Betriebsmethoden und Betriebs-einrichtungen;

5. über die Mittel zur Prüfung der Betriebsergebnisse und zweckmäßigste Anwendungsart dieser Mittel.

Der Inhalt des Werkes ist wie folgt gegliedert:

I. Einleitung: Begriff, Arten, Stellung der Gewerke neben anderen Gewerben und Zweck des Gewerksbetriebes.

II. Die gewerkliche Arbeit: ihr besonderer Charakter, die Arbeit des Unternehmers, insbesondere Erwerbung der gewerklichen Hilfsarbeit, Höhe des Lohnes, Kritik der Lohnzahlungsarten, das persönliche Verhältnis des Unternehmers zu den Gewerksgehilfen, das persönliche Verhältnis des Unternehmers zu den Gehilfen in der Leitung und die Zahl der Gewerksgehilfen.

III. Das gewerkliche Kapital im allgemeinen: Umfang und Inhalt des gewerklichen Kapitals, stehendes und umlaufendes gewerkliches Kapital, Ermittlung des Bedarfs an eigenem Kapital, Erwerbung, Anwendung des gewerklichen Kapitals, Grund und Boden, Gebäude, Roh- und Hilfsstoffe, Geräte, Werkzeuge und Maschinen, Geld.

IV. Die Hilfsmittel der Gewerke und ihre Benutzung: Wesen und Arten, die unmittelbaren Hilfsmittel, die mittelbaren Hilfsmittel.

V. Die Wahl der gewerklichen Betriebsart und Betriebseinrichtung: Einleitung, Klein- und Großbetrieb, Manufaktur- und Fabrikbetrieb, Einzel- und Gesellschaftsbetrieb.

VI. Die gewerkliche Buchführung.

In der Einleitung stellt er den Satz auf: „Vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet gibt es keinen anderen Zweck

des Gewerbebetriebes als den der Vermögensvermehrung auf seiten des Gewerbetreibenden.“

In den Ausführungen über den Zweck des Gewerbebetriebes gibt Emminghaus zur Erhöhung des Reinertrages folgende Wege an:

1. den Rohertrag zu vergrößern und die Auslagen zu vermindern,
2. den Rohertrag vergrößern, während die Auslagen gleich bleiben,
3. den Rohertrag und die Auslagen vergrößern, aber den Rohertrag im stärkeren Verhältnisse,
4. den Rohertrag erhalten, aber die Auslagen vermindern,
5. den Rohertrag und die Auslagen vermindern, aber die letzteren im stärkeren Verhältnisse.

Im Abschnitte über Einrichtungen zur regelmäßigen Verbreitung geschäftlicher Notizen im Publikum heißt es: „Die Fragen, welche Anzeigebblätter soll man halten? in welchen soll man inserieren? was und wie soll man inserieren? erfordern eine sehr sorgfältige Erwägung... Das erste Erfordernis einer wirksamen Reklame ist, daß sie auf Menschenkenntnis beruht, daß sie Eindruck mache. Ein gutes Inserat ist stets ein psychologisches Meisterstück. Man muß einen künftigen Kundenkreis kennen und ihn zu behandeln wissen. Unter Umständen hat man auch mit den Schwächen der Menschen zu rechnen.“

Ähnliche Beispiele ließen sich noch aus den verschiedensten Kapiteln anführen. Aus allem geht hervor, daß Emminghaus bereits den Sinn der Betriebswirtschaftslehre erfaßt und ein für die damalige Zeit wertvolles Werk geschaffen hat.

Im gleichen Jahre war weiter eine Übersetzung eines französischen Buches des Courcelle-Seneuil unter dem Titel: „Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebes in Ackerbau, Gewerbe und Handel“ durch G. A. Eberbach erschienen. Eberbach war als Sekretär der Pariser Universalausstellung von 1867 mit Courcelle-Seneuil bekannt und von dem Präsidenten der Württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe Steinbeis zur Übersetzung angeregt worden.

Das Werk hat folgenden Inhalt:

1. Das Geschäft nach seinen inneren Beziehungen: Zweck, Grundzüge und allgemeine Regeln, persönliche Arbeit des Geschäfts-

herrn, Kapitalverwendung, Kredit, Verwendung der fremden Arbeit, Gesellschaftsvertrag und Gesellschaften überhaupt.

2. Das Geschäft nach seinen äußeren Beziehungen: der Tauschverkehr und seine Gesetze, Warenabsatz, Handelskrisen, Spekulation, Selbstkosten und Reingewinn, Grundzüge der Buchführung.

3. Der eigentliche Geschäftsbetrieb: innere Einrichtung und äußere Grenzen des Betriebes, die Handelsgeschäfte, gewerbliche Unternehmungen, landwirtschaftliche Unternehmungen, Verhalten in Streitfällen, Gründung neuer Geschäfte.

4. Allgemeine Fragen aus dem Geschäftsleben: Erziehung, Verschwendung, Verhältnis des Geschäftsmannes und Kapitalisten, die Konkurrenz, Urteile über Geschäfte und Geschäftsleute, der Geschäftsgeist.

Courcelle-Seneuil sucht wie Emminghaus nach Mitteln, den Ertrag zu steigern und geht dabei von der Formel

$$G = E - (C + L)$$

aus, wobei G den Reingewinn, E den Rohertrag, C die Kapitalnutzung und L die Löhne darstellen.

Emminghaus hat mit seinem Buche eine Spezialbetriebslehre geschrieben, während Courcelle-Seneuil seine Untersuchungen auf Ackerbau, Gewerbe und Handel erstreckt und so mehr zu einer allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gelangt.

Nach diesen Werken von Lindwurm, Emminghaus und Courcelle-Seneuil trat in der Entwicklung unserer Fachwissenschaft ein Stillstand ein, der bis Ende des 19. Jahrhunderts anhielt und erst im 20. Jahrhundert durch den Einfluß der nun entstandenen Handelshochschulen überwunden wurde, wie die nachfolgende Darstellung ausführen wird.